PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung | Medizin | Herzforschung | Früherkennung

Schwere Herzfehlbildungen früh erkennen

Nationales Register evaluiert Verfahren für G-BA Kinder-Richtlinie

Berlin, 17. März 2020 – Kleine Manschette, große Wirkung. Die Pulsoxymetrie hilft bei der Früherkennung von angeborenen Herzfehlern. Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) überprüft ein Expertenteam des Nationalen Registers für angeborene Herzfehler Anwendungshäufigkeit und Nutzen des Verfahrens bei kritischen Herzfehlbildungen.

Kleine Manschette am Säuglingszeh misst Sauerstoffgehalt im Blut.

© Nationales Register | iStockphoto.com, Wanmongkhol

Eine kleine Manschette mit Messgerät am Zeh gehört seit Januar 2017 zu den kassenfinanzierten Routineuntersuchungen bei Neugeborenen. Sie misst den Sauerstoffgehalt im Blut. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig lebensbedrohliche angeborene Herzfehler erkennen, die während der Schwangerschaft nicht diagnostiziert werden konnten. Das ist wichtig. Herzfehler zählen zu den häufigsten angeborenen Organfehlbildungen. Jede hundertste Kind kommt damit zur Welt. Die rechtzeitige Behandlung und

Gefördert vom DZHK DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HERZ-KREISLAUF-FORSCHUNG E.V.

Korrektur ist ein entscheidender Faktor für das Überleben und das langfristige Wohlergehen der Betroffenen. Das Pulsoxymetrie-Verfahren ist daher Pflichtbestandteil der nachgeburtlichen Vorsorgeuntersuchungen U1. Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) werden am Nationalen Register für angeborene Herzfehler e. V. Anwendung und Nutzen des Verfahrens überprüft.

Welche Wirkung zeigt das Neugeborenen-Screening?

Wie hoch ist der Anteil der Patientinnen und Patienten, die am so genannten Neugeborenen-Screening teilgenommen haben? In welcher Größenordnung bewegt sich die Anzahl der unauffälligen beziehungsweise auffälligen Erst- und Kontrollmessungen, und wie verhält sich die Anzahl der entdeckten kritischen angeborenen Herzfehler dazu? „Drei Jahre nach Integration der Früherkennungsmethode in die Routineuntersuchungen lässt sich das jetzt erstmals qualifiziert ermitteln“, sagt Ulrike Bauer, wissenschaftliche Geschäftsführerin des Nationalen Registers und des Kompetenznetzes Angeborene Herzfehler. „Für die Betroffenen ist es wichtig, das methodologisch gesichert zu überprüfen, auch um gegebenenfalls nachzusteuern.“ Das Kompetenznetz hatte das Screening seinerzeit mit empfohlen, nachdem Studien Lücken in der Früherkennung ans Licht gebracht hatten.

Für das Prüfverfahren verfügt das Nationale Register für angeborene Herzfehler als Kernprojekt am Kompetenznetz Angeborene Herzfehler über ideale Voraussetzungen. Bundesweit systematisch und langfristig erfasst werden hier in Zusammenarbeit mit allen deutschen Kinderherzzentren medizinische Daten und Bioproben von Menschen mit angeborenen Herzfehlern und ihren leiblichen Verwandten. Mit Daten- und Probenspenden von inzwischen über 55.000 Patienten und ihren Angehörigen sorgt das in seiner Art weltweit einzigartige Register auf diese Weise für zuverlässige und reproduzierbare Forschungsergebnisse.

Kinder-Richtlinie des G-BA sichert Versorgungsqualität

Um Erkrankungen und Entwicklungsstörungen rechtzeitig behandeln zu können, sind Früherkennungsuntersuchungen für Kinder fester Bestandteil

Gefördert vom DZHK DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HERZ-KREISLAUF-FORSCHUNG E.V.

des Leistungsspektrums der gesetzlichen Krankenversicherungen. Details und qualitätssichernde Anforderungen dazu legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Kinder-Richtlinie fest und entwickelt diese fortlaufend weiter. Um umfassende und belastbare Informationen über die Qualität und Zielerreichung von neu eingeführten oder geänderten Leistungsangeboten zu erhalten, lässt der G-BA diese wissenschaftlich auswerten. Gegenstand sind die Untersuchungen U1 bis U9 sowie die Neugeborenen-Screenings auf angeborene Herzfehler und auf Hörstörungen. Auf Basis der Ergebnisse wird der G-BA gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Kinder-Richtlinie beraten.

Leserservice:

Sie oder Ihr Kind haben einen angeborenen Herzfehler? Mit Ihrer Anmeldung im Nationalen Register für angeborene Herzfehler unterstützen Sie den medizinischen Fortschritt. Hier erhalten Sie auch wichtige Informationen zu aktuellen Forschungsprojekten und Unterstützungsangeboten. Mehr dazu unter: www.herzregister.de. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und jederzeit widerrufbar. https://www.kompetenznetz-ahf.de/patienten/service-fuer-patienten/am-register-teilnehmen/

Für Ihre Recherche:

Lesen Sie dazu auch die Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA.
https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/845/

Pressekontakt

Kompetenznetz Angeborene Herzfehler e.V.
Wissenschaftskommunikation
Karin Lange
Augustenburger Platz 1
13353 Berlin
Tel.:+49 30 45937277
Mobil:+49 175 2604260
E-Mail: presse@kompetenznetz-ahf.de
http://www.kompetenznetz-ahf.de/
https://www.kompetenznetz-ahf.de/wir/presse/
Das Nationale Register für angeborene Herzfehler bei Facebook
https://www.facebook.com/herzregister/?ref=bookmarks

Gefördert vom DZHK DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HERZ-KREISLAUF-FORSCHUNG E.V.